

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage für Gemeinde Lüdersdorf	Vorlage-Nr:	VO/2/0020/2009	- Fachbereich II	
	Status:	öffentlich		
	Sachbearbeiter:	S.Liedtke		
	Datum:	14.09.2009		
	Telefon:	038828/330-128		
	E-Mail:	S.Liedtke@schoenberger-land.de		
Beratung und Beschluss zum 1. Nachtragshaushalt 2009				
Beratungsfolge Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss Lüdersdorf Gemeindevertretung Lüdersdorf	Abstimmung:			
	Ja	Nein	Enth.	

Sachverhalt:

Aufgrund der bisher nicht veranschlagten Auszahlungen für die Investitionen der Breitbandversorgung, Kita Wahrsow sowie Krippe Herrnburg, hat die Gemeinde Lüdersdorf nunmehr unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 zu erlassen, da die Bewilligungsbescheide u. a. beinhalten, dass die Fördermaßnahmen sowie die Eigenanteile vollständig im Vermögenshaushalt 2009 veranschlagt sein müssen und der Nachweis in Form eines Auszuges aus dem Nachtragshaushaltsplan sowie des Datums der Rechtskraft der Nachtragssatzung bis zum 31.10.09 zu erbringen ist. Hierzu wurde rein vorsorglich eine Fristverlängerung bis zum 30.11.2009 beantragt.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 einschließlich der Anlagen gemäß Gemeindehaushaltsverordnung:

§ 1

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
			€	€
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	59.000	0	4.932.400	4.991.400
die Ausgaben	59.000	0	4.932.400	4.991.400
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	1.069.100	0	2.067.500	3.136.600
die Ausgaben	1.069.100	0	2.067.500	3.136.600

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite	von bisher	0 € auf unver- ändert	0 €
davon für Zwecke der Umschuldung	von bisher	0 € auf unver- ändert	0 €
2. der Gesamtbetrag der			

Verpflichtungsermächtigungen	von	0 €	auf	0 €
	bisher		nunmehr	
3. der Höchstbetrag der	von	492.000 €	unverändert auf	492.000 €
Kassenkredite	bisher			

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern bleiben unverändert.

S.Liedtke
SB

H.Westphal
FBL

F.Lehmann
LVB